



Ausgabe 16/2020

30. Juli 2020

Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige: Erhöhung der Pauschbeträge war überfällig

Das Bundeskabinett hat am 29. Juli 2020 ein Gesetz zur Erhöhung der Behindertenpauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen beschlossen. Es soll die seit Jahrzehnten unveränderten steuerlichen Pauschbeträge **verdoppeln**.

„Bereits die im Referentenentwurf enthaltene Erhöhung der hatte der dbb als längst überfällig begrüßt. Jetzt legt die Bundesregierung noch eine Schippe drauf und erhöht auch die Pflege-Pauschbeträge deutlich. Ein Signal, auf das Pflegebedürftige und ihre Angehörigen lange gewartet haben“ sagt der Bundesvorsitzende des dbb Ulrich Silberbach.

Dem Gesetzentwurf zur Folge soll ab dem Veranlagungszeitraum 2021 bereits ab Pflegegrad II ein Pauschbetrag in Höhe von 600 Euro jährlich angesetzt werden können. Für Pflegebedürftige mit festgestelltem Pflegegrad III sind 1 100 Euro möglich. Pflegegrade IV und V können eine Pauschale von 1 800 Euro jährlich geltend machen. Der dbb und die dbb bundesseniorenvertretung setzen sich seit Jahren für eine bessere Anerkennung der Angehörigenpflege ein. Mit den nun erweiterten Pauschbeträgen wird veränderten Gegebenheiten Rechnung getragen, denn der demografische Wandel und die Umstellung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff haben den Kreis derer, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, deutlich erhöht. „Die Neuregelung verschafft den Betroffenen zumindest ein wenig Luft, auch wenn nicht alle im selben Umfang profitieren können. Wir sehen in der Pflegepolitik nach wie vor eine Politik der kleinen Schritte, denn an die großen Projekte, wie etwa unsere Forderung nach einer steuerfinanzierten Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige oder den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tages- und Nacht- beziehungsweise der Kurzzeitpflege, traut sich die Politik noch nicht heran. Wir werden für weitere Verbesserungen kämpfen, den Pflege betrifft die gesamte Gesellschaft“ bekräftigt der dbb-Chef.

Worauf man beim Handwerkerauftrag achten sollte

Viele nutzen die Corona-Zeit, um ihr Zuhause auf Vordermann zu bringen. Immer wieder aufgeschoben, wird es nun endlich angegangen: Moderneres Bad, neuer Boden und die Wände sollen einen frischen Anstrich bekommen. Oder es soll eine energieeffiziente Maßnahme sein? Neue Fenster, bessere Dämmung, Austausch der alten Heizung oder Photovoltaik- oder Solaranlage auf dem Dach – das alles sind Investitionen, die das Eigenheim nicht nur aufhübschen, sondern sich langfristig positiv auf das eigene Portemonnaie auswirken. Vieles kann man selbst werkeln, für andere Dinge sollte man sich einen Fachmann zur Seite nehmen. Aber wie findet man unter den ganzen Angeboten den Richtigen? Und worauf sollte man generell achten, wenn man einen Handwerker beauftragt? Die Debeka, eine der größten Versicherungsgruppen und Bausparkassen in Deutschland, hat drei hilfreiche Tipps.

Regionale Angebote vergleichen

Auf Handwerker und Firmen aus der Gegend setzen. Dadurch entfallen unnötig hohe Kosten für die Anfahrt. Auch die regionalen Handwerkskammern bieten auf ihren Internetseiten Register mit örtlichen Handwerkern und Betrieben an. Vielleicht hat jemand aus dem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis eine Empfehlung? Generell ist es sinnvoll, mindestens drei unterschiedliche Angebote zum Vergleich einzuholen und sich erst dann zu entscheiden. Je detaillierter, desto besser: So sollten vorab die Kosten kalkuliert und die angebotenen Dienstleistungen, Arbeiten und Waren genau beschrieben werden.



- 2 -

Festpreis vereinbaren

„Home sweet home“ und bei der Endabrechnung vom Schlag getroffen?! Damit so etwas nicht passieren kann, sollte man im Vorfeld einen Festpreis vereinbaren, der verbindlich ist. Wenn es zu zusätzlichen Kosten kommen sollte, muss die Firma das mit dem Auftraggeber absprechen. Was man bezahlen muss? Die tatsächlich erforderliche Arbeitszeit, das benötigte Material, Wege- und Fahrzeugkosten (Achtung: nicht zu verwechseln mit den Fahrtkosten!) und Nacht- und Feiertagszuschläge. Hat man über das Angebot hinaus noch irgendwelche Extrawünsche vereinbart, müssen diese natürlich auch beglichen werden. Was man nicht bezahlen muss sind Pausen, Tank- und Abladezeit oder übertriebenes Aufrunden des Arbeitslohns auf die volle Stunde. 20 Minuten dürfen auf eine halbe Stunde aufgerundet werden, aber nicht auf eine Stunde. Ein grober Richtwert ist ein Netto-Stundenlohn je nach Branche und Region zwischen 30 und 60 Euro.

Tipp: An die aktuelle Senkung der Mehrwertsteuer um drei Prozent denken! Dadurch lassen sich momentan bei Handwerkerarbeiten ein paar Euro sparen. Hierbei gilt übrigens als Berechnungsgrundlage das Ausführungsdatum der Arbeiten und nicht etwa das Datum des Auftrags oder der Rechnungsstellung.

Abschlagszahlungen und Abnahmen

Auf keinen Fall sollte man die Handwerker komplett im Voraus bezahlen. Abschlagszahlungen sind üblich und auch absolut sinnvoll. Sobald Teilarbeiten abgeschlossen sind, sollten diese aufgelistet und quittiert werden. Bei dem Abnahmetermin überprüft man dann noch mal gemeinsam die Arbeit. Falls es etwas zu beanstanden gibt oder es nicht dem entspricht, was vereinbart wurde, muss nachgebessert werden. Und zwar nicht irgendwann, sondern dafür direkt eine Frist setzen. Für Handwerksarbeiten gelten übrigens nach Abnahme zwei Jahre Gewährleistung, für Bauten sogar fünf.

Fördermöglichkeiten abklären und auf die richtige Finanzierung setzen

Je nachdem, wie groß und teuer das Projekt Neugestaltung wird, sollte man sich vorab informieren, welche finanziellen Maßnahmen für die Modernisierung ergriffen werden können. Über die Fördermöglichkeiten sollte man sich im Voraus bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) informieren. Diese kann man dann zusätzlich kombinieren mit einem Modernisierungsdarlehen, beispielsweise mit dem der Debeka. Da erhält man bis zu 30.000 Euro – flexibel, zinsgünstig und unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Grundschuldeintrag.